

### Anamneseerhebungen in Erstgesprächen der Sozialarbeit - Sherlock Holmes als Anreger?

Kähler, Harro Dietrich

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kähler, H. D. (1987). Anamneseerhebungen in Erstgesprächen der Sozialarbeit - Sherlock Holmes als Anreger? *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 18(4), 249-272. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-27415>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## ANAMNESEERHEBUNGEN IN ERSTGESPRÄCHEN DER SOZIALARBEIT – SHERLOCK HOLMES ALS ANREGER?

*Harro Dietrich Kähler, Hagen*

„Not tut zu wissen, *was*  
zu beobachten ist.“  
*Edgar Allan Poe:*  
Die Morde in der  
Rue Morgue

### 1. Erstgespräche und Anamneseerhebung<sup>1</sup>

Für die erste – und manchmal auch einzige – Phase einer Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und Klienten finden sich in der einschlägigen Lehrbuchliteratur unterschiedliche Bezeichnungen und Auffassungen. Sie lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Zum einen gibt es Bezeichnungen, die lediglich auf den Aspekt des Beginnens einer potentiell längerfristigen Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient abzielen. Hierzu gehören unter anderem Begriffe wie „*Eingangsphase*“ (Germain & Gitterman 1983), „*Anfangsphase*“ (Perlman 3/1973), „*Anfangsgespräche*“ (Schubert 1980), „*Erstgespräch*“ oder „*einleitende Kontaktgespräche*“ (Germain & Gitterman 1983). Mit diesen Begriffen ist offensichtlich nichts über die Funktion dieser Interaktionen zwischen Sozialarbeiter und Klient ausgesagt. Vielmehr wird offengelassen, was in dieser Phase geschieht oder geschehen sollte. Von den angebotenen Begriffen werde ich für diesen Aspekt im folgenden den Begriff „*Erstgespräch*“ benutzen, um das erste Gespräch oder die ersten Gespräche zwischen Sozialarbeiter und Klient unabhängig von der Art des Inhalts zu kennzeichnen.

Hiervon lassen sich – zum anderen – solche Begriffe unterscheiden, in denen mehr oder weniger deutlich bestimmte Auffassungen von der inhaltlichen Aufgabenstellung derartiger Erstgespräche erkennbar werden, zum Beispiel „*Aufnahmeprozess*“ (Nicholds 1970), „*Aufnahme*“, oder „*Erfassung*“ (Haines 1979), „*Untersuchung*“ oder „*Erforschung*“ des vorliegenden Problems beziehungsweise „*Bestandsaufnahme*“ (Reid & Epstein 1979), „*psychosoziale Untersuchung*“ (Hollis 1971) und schließlich „*Anamnese*“ (Bratt 1971). Ohne dies im einzelnen belegen zu wollen, verbirgt sich als gemeinsames Element hinter diesen Bezeichnungen die Funktion der Informationsgewinnung über vorliegende Probleme. Für diesen Aspekt benutze ich im folgenden den Begriff der „*Anamneseerhebung*“, deren Ergebnis als „*Anamnese*“ bezeichnet werden soll (vgl. Habeck 1977). Die in dieser – unvollständigen – Übersicht deutlich werdende Vermischung zeitlicher und inhaltlicher Ordnungsprinzipien mag dazu beigetragen haben, daß es bisher zu keiner einheitlichen Begriffsbildung gekommen ist. Ein Gleichsetzen von Erstgesprächen mit der Aufga-

benstellung von Anamneseerhebungen muß irreführend sein: Schon ein flüchtiger Blick auf die berufliche Praxis von Sozialarbeitern lehrt deutlich, daß in Erstgesprächen die Anteile mit untersuchendem, erforschendem, bestandaufnehmendem oder anamnestischem Charakter durchaus variabel sind (vgl. *Schnürer* 1987). Hinzu kommen beispielsweise Gesprächsanteile,

- die auf eine *Abklärung der Zuständigkeit* hinauslaufen und häufig mit der Überweisung an andere Stellen enden;
- die noch weit vor Beginn von Anamneseerhebungen dem *Aufbau eines Vertrauensverhältnisses* dienen;
- die überwiegend dazu dienen, unmittelbar Hilfe im Sinn von *Krisenintervention* einzuleiten;
- die ganz überwiegend *Informations- und Beratungscharakter* haben.

Andere Funktionen von Erstgesprächen sind denkbar und nachweisbar. Umgekehrt sind Anamneseerhebungen nicht an die Phase von Erstgesprächen gebunden, sondern können über den gesamten Prozeß der Interaktion zwischen Sozialarbeiter und Klient verteilt sein.

Damit wird deutlich, daß es eine empirisch noch zu beantwortende Frage und keine durch eine schiefe Begriffsbildung unterstellte Tatsache ist, inwieweit in Erstgesprächen tatsächlich Anamneseerhebungen durchgeführt werden. Ich lasse deshalb im folgenden offen, in welchem Ausmaß Erstgespräche in der Sozialarbeit tatsächlich den Charakter von Anamneseerhebungen haben. Die Antwort auf diese und andere mit ihr zusammenhängenden Fragen soll einem Forschungsprojekt vorbehalten sein, zu dem erste Vorarbeiten bereits geleistet sind. Andererseits kann davon ausgegangen werden, daß in vielen Erstgesprächen – in welchen Anteilen auch immer – Anamneseerhebungen durchgeführt werden. In dieser Perspektive soll im folgenden geprüft werden, welche Bedeutung Anamnesen in der Sozialarbeit haben, und welche Erkenntnisse für ihre inhaltliche Gestaltung gewonnen werden können.

## 2. Zur Bedeutung der Anamnese in der Sozialarbeit

„Die Anamnese gehört in den verschiedensten Berufsfeldern, wie . . . Sozialarbeit . . ., zu den am häufigsten benutzten diagnostischen Instrumenten . . . Die überragende Bedeutung anamnestischer Explorationen steht in einem krassen Mißverhältnis zu integrierenden Darstellungen dieser Technik in der Literatur. Da die Art des diagnostischen Einsatzes, die Form der Anwendung und die zu erfragenden Inhalte zwischen den einzelnen Disziplinen, aber auch innerhalb einzelner Fachgebiete, erheblich variieren können, ist der Mangel an Versuchen, umfassend anamnestische Probleme darzustellen, erklärlich.“ Dieser Einleitung von *Schmidt & Kessler* (1976:5) zu ihrem Versuch, trotz dieser Ausgangslage eine integrierende Darstellung der „methodischen Probleme, Erhebungsstrategien und Schemata“ (so der Untertitel) vorzulegen, bleibt nur hinzuzufügen, daß selbst für nur ein Fachgebiet, nämlich das der Sozialarbeit – sofern man hier überhaupt von nur einem Gebiet sprechen kann –, keine spezielle Darstellung bekannt ist. In den verschiedenen Nachschlage-

werken zur Sozialarbeit wird fast durchgehend auf die Darstellung von *Schmidt & Kessler* (1976) und die auf die Situation der Erziehungsberatung bezogene Monographie von *Kemmler* (2/1972) hingewiesen. Darüber hinaus finden sich keine Hinweise auf die besondere Problematik der Anamneseerhebung in der Sozialarbeit.

In den Darstellungen der Bedeutung und der Aufgabenstellung der Anamneseerhebungen läßt sich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Quellen feststellen. Insbesondere die Definition von *Schmidt & Kessler* (1976:13) hat in verkürzter Fassung Eingang in Nachschlagewerke gefunden (zum Beispiel *Schwendtke* 1977:22; *Mielenz* 1980). Nach dieser Definition handelt es sich bei der Anamnese um die „ . . . Sammlung, Systematisierung und diagnostische Verarbeitung von Informationen

- zum biographischen Hintergrund („harte“ Fakten),
- zu gegenwärtigen und früheren körperlichen Zuständen sowie Verhaltensweisen und Erlebnissen eines Individuums in seinem sozialen Umfeld (unter Berücksichtigung der gestörten und nicht gestörten Komponenten),
- zu den verursachenden, auslösenden, aufrechterhaltenden und beitragenden Bedingungen,
- zu prognostischen Entscheidungen mit oder ohne nachfolgende Maßnahmen“.

Schon diese Definition enthält, wenn auch sehr allgemein gefaßt, erste Hinweise auf Inhalte, um die sich die professionellen Helfer im Rahmen der Anamneseerhebung besonders bemühen sollten. Auch in anderen Darstellungen werden inhaltliche Bereiche genannt, auf die in der Anamneseerhebung besonders geachtet werden soll, zum Beispiel „sozio-ökonomische Verhältnisse des Klienten und seiner Familie . . . ; entwicklungsbiologische Daten . . . ; entwicklungspsychologische Daten . . . ; schulische und berufliche Situation; Freizeitgestaltung . . . ; Einstellung des Befragten zu den Befunden . . .“ (*Vent* 1980:48/49). Demgegenüber heißt es in einer anderen Quelle: „Außer folgenden Daten, die fundamentaler Natur sind (Alter, Herkunft, auch der Eltern, Familienstand, Familiengröße, Wohnungsverhältnisse, häusliche Atmosphäre, Schul- und Berufsausbildung, auch der Eltern, Berufswechsel, gegenwärtige Arbeitsverhältnisse, hauptsächliche Wünsche, Hoffnungen, Ängste, Absichten, Bedürfnisse, verwandtschaftliche, nachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen), werden Fragen nach der ehelichen Rolle der Partner, dem Zusammenspiel zwischen Eltern und Kindern, überhaupt aller wichtigen Lebensereignisse (Schwangerschaft, Geburten, Kindergarten, Schule) gestellt, die ein psychologisches Licht auf den Klienten werfen“ (*Deutscher & Fiesler* 1978:32).

Die Gegenüberstellung dieser – willkürlich herausgegriffenen – Aufzählung inhaltlicher Schwerpunkte an der sozialarbeiterischen Anamneseerhebung belegt, daß keine einheitliche Auffassung über den Inhalt der anamnestischen Erhebung besteht. In keinem Fall wird die Auflistung der inhaltlichen Schwerpunkte begründet. So charakterisiert *Perlman* (3/1973:169/70) den Sozialarbeiter als jemanden, der die „Brennpunkte“ des Gesprächs auswählt. Es bestehe die „Verantwortlichkeit des Caseworkers, Akzente zu setzen und die Richtung anzugeben“. Es folgt ein Beispiel, aber keine Begründung, wie er dieser zutreffend formulierten Aufgabe

gerecht werden kann. Man gewinnt als Leser derartiger Ratschläge den Eindruck, es handle sich um eine Aneinanderreihung von Aspekten, die in verschiedenen anamnestischen Gesprächen eine Rolle spielen könnten. Es ist schwer vorstellbar, daß die Autoren mit diesen Überblicken den Eindruck erwecken wollten, daß in jedem anamnestischen Gespräch jedes der aufgeführten Themen angesprochen werden müßte. Bezogen auf ein einzelnes anstehendes Anamnesegespräch dürfte also einerseits jede der in der Literatur befindlichen Auflistungen der Inhalte zu viele Themen angeben. Es ist zum Beispiel nicht überzeugend, bei einem anamnestischen Gespräch über eine Sozialhilfeproblematik Fragen zu entwicklungsbiologischen Daten anzuschneiden. Andererseits ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, daß jede vorhandene Auflistung bestimmte Frageaspekte nicht enthält, die aber in einem bestimmten Problemkreis notwendig gestellt werden müßten, es sei denn, sie verbergen sich unter sehr allgemeinen Überschriften, die keinerlei Handlungsperspektive in der konkreten Erhebungssituation bieten. So sind beispielsweise bei der Anamnese zu einer Schwangerschaftskonfliktberatung in vielen Fällen inhaltliche Bereiche anzusprechen, die nur schwerlich aus den zitierten Nennungen hervorgehen. Es entsteht demnach der Eindruck, daß die Ableitung von Anamneseeinhalten in der vorliegenden Literatur eher beliebigen Charakter hat, jedenfalls nicht systematisch und theoriegeleitet abgesichert ist. Den Sozialarbeitern wird nicht geholfen, einerseits aus den zu umfangreichen Katalogen von inhaltlichen Schwerpunkten eine für den Einzelfall sinnvolle Auswahl zu treffen, andererseits reicht keiner dieser Kataloge aus, die für eine spezifische Problematik sinnvollen und notwendigen Aspekte zu berücksichtigen.

Diese Schlußfolgerung wird verstärkt durch Hinweise, die sich häufig unmittelbar in Zusammenhang mit Versuchen zur näheren Bestimmung des Anamneseeinhalts befinden. So heißt es in einer Quelle, daß es „ . . . für die Abfassung solcher sozialer Berichte sowie (für) die Eruierung der relevanten Lebensumstände . . . keine festen Regeln geben (kann)“ (*Deutscher & Fiesler* 1978:32; ähnlich auch *Vent* 1980:49). Am klarsten haben *Schmidt & Kessler* (1976:203) diesen Gesichtspunkt zum Ausdruck gebracht und begründet: „Allgemeingültige Explorationstechniken, also auch allgemein gültige Lernziele, sind nicht möglich. Eine diagnostische Befragung erfordert in der Regel einen anderen Stil als ein therapeutisches Gespräch. Die Befragung von Kindern muß anders gestaltet werden als die von Erwachsenen oder von sehr alten Personen, ein Einleitungsgespräch wird anders auszusehen haben als ein detektivistisches Nachexplorieren, ein psychosomatisch Kranker erfordert andere anamnestische Strategien als ein organisch Kranker, und schließlich dürfte eine Verhaltensanalyse ein anderes Explorationsverhalten erfordern als ein tiefenpsychologisches Interview.“ Die große Schwierigkeit, nach einheitlichen Mustern Anamnesererhebungen durchzuführen, geht auch aus Hinweisen auf die Wichtigkeit der Initiativequelle beim Zustandekommen des Kontaktes zwischen Sozialarbeiter und Klient hervor. *Pearlman* (3/1973) unterscheidet zwischen freiwilligen und unfreiwilligen Klienten (S. 176, 181). *Hege* (2/1979) hebt hervor, daß die „Fallaufnahme“ sehr verschieden ausfallen müsse, je nachdem, ob der Klient aus eigener Initiative kommt oder der Sozialarbeiter durch gesetzlichen Auftrag tätig wird. Am ausführlichsten wird dieser Gesichtspunkt bei *Germain & Gitterman* (1983:37 f.) im Hinblick auf das Vorgehen des Sozialarbeiters behandelt, das

deutliche Unterschiede aufzuweisen habe, je nachdem, ob der Klient eine Unterstützungsleistung erbittet oder sie ihm angeboten oder verordnet wird.

Ein anderer Beleg für die Kapitulation vor der Aufgabe, den Inhalt von Anamnesen festzulegen, wird exemplarisch . . . erkennbar in einer Veröffentlichung von *Brandt* (1968). Hier werden zunächst zwei Anamneseschemata vorgestellt, in denen die Gesprächsinhalte festgelegt werden. Das eine Schema bezieht sich auf Situationen, in denen ein Klient *in eigener Sache* zu einem professionellen Helfer kommt, das andere Schema ist für den Fall gedacht, daß ein Klient *für einen Dritten* in Erscheinung tritt. In beiden Fällen werden ausführlich die Gegenstände der anamnestischen Erhebung vorgegeben (vgl. *Brandt* 1968:319–324). Der Autor muß aber gespürt haben, wie unbefriedigend ein Vorgehen bleiben muß, das sich ausschließlich an diesen Vorgaben orientiert, zumal diese Vorgaben – wie auch sonst üblich – nicht stringent begründet sind. Dies läßt sich zunächst an den Bemerkungen festmachen, die *Brandt* hinsichtlich des Vorgehens bei „besonderen Schwierigkeiten“ macht. Bei diesen gelten nämlich die Anamneseschemata nicht, sondern hier „ergeben sich . . . auch jeweils spezielle Fragen, die in den allgemeinen Fragen nicht enthalten sind“ (S. 324). Ist damit jedes Anamneseschema als unzulänglich charakterisiert, wird ihr Wert an anderer Stelle, nämlich im Zusammenhang mit der Gesprächsführung, vollends in Zweifel gezogen: „Über gewisse Grundregeln hinaus läßt sich nichts systematisieren und generalisieren. Eine gute Gesprächsführung verlangt vom Einzelfallhelfer vielmehr Einfallsreichtum, Intuition, Beweglichkeit, einen Sinn für das jeweils Notwendige sowie das Geschick, seine Fragen und Antworten der Situation und dem jeweiligen Klienten entsprechend zu formulieren. Routine ist daher der Tod jeder guten Gesprächsführung . . .“ Vielmehr handelt es sich eher um „. . . eine Kunst, d. h. ein stets erneuter schöpferischer Vorgang“ (*Brandt* 1968:329).

Damit ergibt sich zusammenfassend folgendes Bild für die inhaltliche Festlegung von Anamneserhebungen in der Sozialarbeit:

1. Auf der einen Seite gibt es zahlreiche Vorschläge für inhaltliche Bereiche auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen, die in den Augen verschiedener Autoren in einer Anamneserhebung berücksichtigt werden sollten. Am differenziertesten sind Anamneseschemata, die zum Teil sehr breite Anwendungsreichweiten beanspruchen, zum Teil auf relativ enge Arbeitsbereiche bezogen sind (vgl. *Brandt* 1968; *Kemmler* 2/1972; *Schmidt & Kessler* 1976).

2. Auf der anderen Seite wird deutlich, daß die Ableitung der Anamneseinhalte nicht ausreichend begründet ist. Diese Beurteilung ist ergänzt durch den Hinweis fast aller Autoren auf die Notwendigkeit zum situationsabhängigen Abweichen, Weglassen oder Ergänzen der vorgeschlagenen Inhalte in Abhängigkeit von den konkreten Umständen der Anamnese-situation, wenngleich bei diesen Hinweisen nicht ganz klar ist, inwieweit Inhalt und Stil getrennt sind: Typisch scheint zu sein, daß in der Diskussion über inhaltliche Schwerpunkte bestimmte mehr oder weniger differenzierte Vorschläge gemacht werden, während im Zusammenhang mit dem Gesprächsstil in der Anamnese die Notwendigkeit der Flexibilität betont wird und damit die inhaltlichen Vorschläge in ihrer Bedeutung relativiert werden.

Angesichts dieses wenig befriedigenden Zustands möchte ich deshalb der Frage nachgehen, auf welcher Grundlage eine nähere Bestimmung des Anamneseninhalts in der Sozialarbeit möglich sein könnte. Als Ergebnis dieser Überlegungen wird dabei nicht ein weiterer Vorschlag für ein Anamneseschema zu erwarten sein, auch keine weitere Auflistung bestimmter besonders wichtiger inhaltlicher Bereiche, da dieser Weg angesichts der Vielzahl unterschiedlichster Problem- und Arbeitsfelder in der Sozialarbeit prinzipiell zum Scheitern verurteilt sein dürfte. Erfolgversprechender scheint mir vielmehr, über die Grundlagen der Erkenntnisproblematik in der Anamnese nachzudenken. Ich werde dies auf der Grundlage des Indizienmodells tun, das ich im folgenden vorstellen will. Die Konsequenzen und Anwendungsperspektiven für Praxis und Ausbildung, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher in Form von Fragen als von Antworten andeuten, sollen danach erörtert werden. Vor der Ausführung dieses Programms muß kurz auf die bewußt vorgenommene Beschränkung auf die *inhaltliche* Gestaltung von Anamneseerhebungen eingegangen werden. Anamneseerhebungen haben tatsächlich nicht nur rein informative Funktionen (vgl. *Habeck* 1983:117/118). Gerade in Erstgesprächssituationen ergeben sich ganz besondere Ausgangslagen, die eine Reduzierung von Gesprächen auf Gesichtspunkte der Informationsgewinnung verbieten. So charakterisiert *Nicholds* diese Situation wie folgt: „Wann immer ein Klient zum ersten Mal zu einer sozialen Dienststelle kommt, darf man sicher sein, daß er eine höchst unangenehme Kombination von Gefühlen hat: Schuldgefühl, Unsicherheit, Autoritätsängste und eine panische Furcht vor dem, was geschieht, wenn man ihm die benötigte Hilfe verweigert“ (1970:18). Angesichts dieser Ausgangslage ist es notwendig, die aktive Beteiligung des Klienten anzustreben, ihn nicht als Objekt, sondern als Partner einer gemeinsamen Anstrengung zu gewinnen (*Toellner* 1983; *Perlman* 3/1973:208 f. und 12. Kapitel). Das jeweilige Vorgehen wird dabei von Klient zu Klient, von Problem zu Problem höchst unterschiedlich ausfallen (*Germain & Gitterman* 1983:61/62). So wichtig die Frage nach der Art des Vorgehens ist, läßt sich doch für analytische Zwecke eine gesonderte Behandlung der Frage nach dem Inhalt des Vorgehens rechtfertigen (vgl. ähnlich *Perlman* 3/1973:183). Fragen nach dem Gesprächsstil bleiben also im folgenden unberücksichtigt, obwohl an vielen Stellen unmittelbar Konsequenzen der Diskussion über den Gesprächsinhalt für den Gesprächsstil erkennbar sind. Ich beschränke mich also auf die Fragen „Was wollen wir wissen und *warum* müssen wir es wissen?“ (*Bratt* 1971:51).

### 3. Das Indizienparadigma: Details, Symptome, Spuren

Die nachstehenden Ausführungen stützen sich vor allem auf einen Aufsatz des italienischen Historikers *Carlo Ginzburg* (1983) und auf Spuren, die dort zu finden sind oder ihren Ausgang nehmen. Ziel der Arbeit von *Ginzburg* in diesem Essay ist der Nachweis eines neuen erkenntnistheoretischen Modells gegen Ende des 19. Jahrhunderts, das freilich weit zurückweisende Vorläufer hat.

Erstes Zeugnis für diese These ist die von dem italienischen Arzt und Kunsthistoriker *Giovanni Morelli* entwickelte Methode zur Identifizierung von Malern antiker Bilder. Angesichts der Schwierigkeiten, nichtsignierte, übermalte, schlecht erhaltene oder gefälschte Bilder eindeutig einem bestimmten Maler zuzuordnen, war es

nach *Morellis* Auffassung notwendig, von der zu seiner Zeit üblichen Methode abzuweichen, „... sich ... auf die besonders auffälligen und daher leicht kopierbaren Merkmale der Bilder (zu) stützen ... Man solle statt dessen mehr die Details untersuchen, denen der Künstler weniger Aufmerksamkeit schenkt und die weniger von der Schule, der er angehört, beeinflusst sind: Ohrläppchen, Fingernägel, die Form von Fingern, Händen und Füßen“ (S. 62).

Nachweislich ist *Sigmund Freud* durch die Lektüre der Veröffentlichungen *Morellis* noch vor der Entwicklung der psychoanalytischen Theorie und Praxis beeinflusst worden. In seinem Aufsatz „Der Moses des Michelangelo“ (1914; 1969) hat *Freud* auf diese Quelle hingewiesen und die Verwandtschaft zwischen *Morellis* Bilder-Identifikations-Methode und der „ärztlichen Psychoanalyse“ unterstrichen, insbesondere „die Entwicklung einer Methode der Interpretation, die sich auf Wertloses stützt, auf Nebensächlichkeiten, die jedoch für aufschlußreich gehalten werden. So lieferten Details, die gewöhnlich als unwichtig, gar trivial oder ‚niedrig‘ galten, den Zugang zu den erhabensten Produkten des menschlichen Geistes“ (*Ginzburg* 1983:68). *Freuds* Beschäftigung mit Fehlleistungen und Träumen sind Beispiele für die psychoanalytische Auseinandersetzung mit Symptomen, die als Ausdruck für etwas hinter ihnen wirkendes aufgefaßt werden, das seinerseits nicht direkt erkennbar ist.

Der dritte Zeuge für die Entstehung des von *Ginzburg* als *Indizienparadigma* bezeichneten neuen Erkenntnismodells ist die von *Arthur Conan Doyle* geschaffene Figur des Privatdetektivs *Sherlock Holmes*. Stellvertretend für die zahlreichen Episoden, in denen *Holmes* den Leser und seinen Gefährten und Chronisten *Watson* durch seine Fähigkeit zur Wahrnehmung und Auswertung scheinbar wertloser Spuren verblüfft, sei ein Abschnitt aus der Geschichte „Der goldene Kneifer“ (*Gold*)<sup>2</sup> wiedergegeben, in der der Detektiv *Holmes* bei seiner Arbeit gezeigt wird:

„Sherlock Holmes nahm die Brille (die nach einem Mord am Tatort gefunden wurde, Anm. d. V.) in die Hand und untersuchte sie mit äußerst gespanntem Interesse. Er setzte sie sich auf die Nase, versuchte, durch sie zu lesen, ging ans Fenster und blickte damit auf die Straße, betrachtete sie sich eingehendst im vollen Licht der Lampe.“

Das Ergebnis dieser sorgfältigen Spurensichtung ist eine fast vollständige Beschreibung der unbekanntenen Brillenträgerin und wahrscheinlichen Täterin; in den Worten *Sherlock Holmes*’:

„Gesucht: eine Frau von guter Lebensart, gekleidet wie eine Dame. Sie hat eine auffällig dicke Nase, und ihre Augen stehen sehr dicht beisammen. Sie hat Falten auf der Stirn, einen starren Gesichtsausdruck und vermutlich runde Schultern. Einiges weist darauf hin, daß sie in den letzten Monaten mindestens zweimal einen Optiker aufgesucht hat. Da sie eine bemerkenswert starke Brille besitzt, und da es nicht sehr viele Optiker gibt, dürfte es nicht schwierig sein, sie aufzuspüren.“

Nach dieser seine Zuhörer verblüffenden Schlußfolgerung – für *Holmes*’ Aufbau seiner Reputation eine typische Vorgehensweise (vgl. dazu *Sebeok & Sebeok* 1982:87 ff.) – gibt *Holmes* folgende Erklärung für das Ergebnis seiner Analyse:



„Es dürfte schwerfallen, irgendeinen Gegenstand zu benennen, der ein günstigeres Feld für Schlußfolgerungen bietet als eine Brille, besonders wenn es sich um eine so auffällige handelt wie diese hier. Daß sie einer Frau gehört, schließe ich aus ihrem feinen Bau . . . Was ihre Vornehmheit und elegante Kleidung betrifft, so sind die Gläser, wie Sie sehen, nobel in solides Gold gefaßt, und es ist unvorstellbar, daß jemand, der eine solche Brille trug, ansonsten schlampig ausgesehen haben könnte. Sie werden feststellen, daß die Nasenbügel für Ihre Nase zu weit auseinanderstehen, was darauf hindeutet, daß die Nase der Dame an der Basis sehr breit sein muß. Solche Nasen sind gewöhnlich kurz und plump, doch gibt es davon hinreichend viele Ausnahmen, die mir verbieten, dogmatisch auf diesem Punkt meiner Beschreibung zu beharren. Ich selbst habe schon ein schmales Gesicht, und doch kann ich meine Augen nicht einmal in die Nähe des Mittelpunktes dieser Gläser bringen. Daraus folgt, daß die Augen der Dame sehr dicht zusammen stehen. Sie werden bemerken, Watson, daß die Gläser konkav und von ungewöhnlicher Stärke sind. Eine Dame, deren Sehvermögen ihr ganzes Leben lang derart eingeschränkt war, weist mit Sicherheit die physischen Merkmale eines solchen Sehvermögens auf; selbige zeigen sich auf der Stirn, an den Lidern und den Schuldern“ (*Doyle: Gold, S. 272/73*).

Es ist hier nicht der Ort, auf einige Probleme des *Holmesschen* Beweises einzugehen. Dieses Beispiel soll nur illustrieren, wie in den Handlungen einer erfolgreichen (fiktiven) Person Spuren eine außerordentliche Bedeutung einnehmen. Ebenso wie bei *Morelli* und *Freud* handelt es sich dabei häufig um solche Spuren, deren Bedeutung anderen bis dahin verborgen geblieben waren. Das neue in allen drei Ansätzen bezieht sich demnach auf einen anderen Umgang mit scheinbar Nebensächlichem, ob es Detail, Symptom oder Spur genannt wird.

Die verblüffende Parallele zwischen *Morelli*, *Freud* und *Doyle* (soweit es um seine *Sherlock-Holmes*-Geschichten geht) mag begünstigt sein durch die Tatsache, daß alle drei eine medizinische Ausbildung genossen haben. „In allen drei Fällen erahnt man das Modell der medizinischen Semiotik: einer Wissenschaft, die es erlaubt, die durch direkte Beobachtung nicht erreichbaren Krankheiten anhand von Oberflächensymptomen zu diagnostizieren, die in den Augen eines Laien – etwa Dr. Watsons – manchmal irrelevant erscheinen“ (*Ginzburg 1983:69*). Hinzuzufügen ist nur, daß Dr. *Watson* seinerseits Mediziner ist und trotzdem in der Anwendung des Indizienmodells regelmäßig versagt. Dies mag andeuten, daß eine wie auch immer geartete akademische Ausbildung allein keinen Erfolg in der Anwendung vermittelter Fertigkeiten garantiert.

Als ursprüngliche Quelle des Indizienparadigmas weist *Ginzburg* auf die überlebensnotwendige Fähigkeit der Jäger hin, Spuren lesen zu können: „Im Verlauf zahlreicher Verfolgungsjagden lernte er es, aus Spuren im Schlamm, aus zerbrochenen Zweigen, Kotstücken, Haarbüscheln, verfangenen Federn und zurückgebliebenen Gerüchen Art, Größe und Fährte von Beutetieren zu rekonstruieren. Er lernte es, spinnwebfeine Spuren zu erahnen, wahrzunehmen, zu interpretieren und zu klassifizieren. Er lernte es, blitzschnell komplexe geistige Operationen auszuführen, im Dickicht des Waldes wie auf gefährlichen Lichtungen“ (*Ginzburg 1983:69*). Da dieses Wissen und diese Fertigkeiten nicht schriftlich überliefert wurden, läßt

sich ihre Existenz nur aus mündlich weitergegebenen und allenfalls später aufgezeichneten Dokumenten nachweisen. Insbesondere Märchen und Sagen sind hier von Bedeutung. Ein besonders wertvolles Beispiel ist die Darstellung eines lange mündlich überlieferten Märchens durch *Voltaire* im dritten Kapitel seiner „orientalischen Erzählung“ *Zadig* (*Voltaire*, Ausgabe 6/1964:19–23). Hier wird beschrieben, wie *Zadig* aufgrund genauer Kenntnisse an Hand verschiedener Spuren in der Lage ist, eine genaue Beschreibung eines Pferdes abzugeben, das er nie selbst gesehen hat. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß der Anfang des sehr erfolgreichen Romans „Der Name der Rose“ des italienischen Semiotikprofessors *Umberto Eco* diese Szene aus *Zadig* zitiert, indem er die Hauptfigur, Bruder *William von Baskerville* (ein weiteres Zitat aus *A.C. Doyles* „Der Hund der Baskervilles“) ebenfalls aufgrund von diversen Spuren das verlorengegangene Lieblingspferd des Abtes finden helfen läßt. Das Wesen des Indizienparadigmas wird hier sehr anschaulich illustriert. Im Zusammenhang mit dieser Episode sagt *William von Baskerville* zu *Adson* (seinem *Watson* und Chronisten!), daß er ihn gelehrt habe, „die Zeichen zu lesen, mit denen die Welt zu uns spricht wie ein großes Buch“ (*Eco* 34/1985:34). Aus Zeichen, die ein dafür gut ausgebildeter Fachmann erkennen kann, wird auf Vorgänge geschlossen, die zeitlich vorher abgelaufen sind.

In einer Fußnote verweist *Ginzburg* auf einen Aufsatz von *Thomas Huxley*, in dem dieser explizit auf diese Geschichte von *Voltaire's Zadig* Bezug nimmt und über die „method of *Zadig*“ als einer für viele Wissenschaftszweige typischen Methode spricht (*Huxley* 1881). Er charakterisiert *Zadig's* Vorgehen als retrospektive Prophezeiung (S. 132) oder rückblickende Vorhersage. Sie habe das Ziel, das zu erkennen, was nicht mehr direkt erkennbar ist, weil es zeitlich vorausgegangen und in dieser (einmaligen) Form nicht mehr reproduzierbar ist (1.c.). *Huxley* prägt für den retrospektiv arbeitenden Propheten in Analogie zum Vorhersager das Wort „backteller“, also etwa „Zurück Erzähler“. Sprachlich weniger ungewöhnlich und den Sachverhalt gleichwohl gut treffend, könnte vielleicht der Begriff des Rekonstruktors vorausgegangener Ereignisse sein, wobei die Rekonstruktion selbst ansetzt bei den Spuren, Zeichen, Details und Symptomen, kurz bei allen Indizien, die zum Zeitpunkt der Rekonstruktion verfügbar sind. Als Beispiel für Wissenschaftszweige, die diesem Ansatz verpflichtet sind, führt *Huxley* die Archäologie, die Geologie, die physikalische Astronomie und die Paläontologie an (S. 135/36). Diese „Indizienwissenschaften“ unterscheiden sich von den dem experimentellen Wissenschaftsparadigma verpflichteten Disziplinen dadurch, daß sie „... das Individuelle an Fällen, Situationen und Dokumenten zum Gegenstand haben, und ... gerade deshalb zu Ergebnissen kommen, die einen Rest von Unsicherheit nie ganz vermeiden können“ (*Ginzburg* 1983:73). Zwei weitere Hinweise von *Huxley* zur Charakterisierung der Methode rückblickender Vorhersage verdienen es, im Hinblick auf die weiteren Ausführungen festgehalten zu werden. Zum einen handle es sich bei dieser Methode um nichts anderes als eine Methode, der die gesamte Menschheit folgt (S. 134). Dies werde besonders deutlich beim Studium des Lebens von Nomaden. Der besondere Hinweis auf diese Gruppe bei *Huxley* kann als bloßes Beispiel angesehen werden: Tatsächlich ist dieser Hinweis so zu verstehen, daß große Anteile der alltäglichen Auseinandersetzung mit der Umwelt auch der Nicht-Nomaden diesem Modell folgen. Der Unterschied zwischen dieser Art Wahrneh-

mung und der wissenschaftlichen Anwendung des Indizienparadigmas dürfte nur gradueller Natur sein, insbesondere durch den bewußteren und systematischeren Gebrauch der Wahrnehmung zustande kommen. Dies geht auch aus der anderen Charakterisierung der Methode rückblickender Vorhersage hervor: Letztlich sei sie nur dann erfolgreich anzuwenden, wenn sie von geschulten Beobachtern benutzt werde. Auf die mangelnde Sicherheit des Erfolgs und die Notwendigkeit zu geschulter (kenntnisreicher) Beobachtung bei der Verwendung des *Zadigschen* Verfahrens wird in einem späteren Zusammenhang noch einmal einzugehen sein.

Das Indizienparadigma, so läßt sich zunächst zusammenfassen, könnte sich als taugliche Charakterisierung menschlicher Wahrnehmung in Situationen erweisen, in denen zeitlich zurückliegende Vorgänge Folgen hervorgerufen haben, deren Erscheinungsformen – Details, Symptome, Spuren, kurz: Indizien – einem geschulten Beobachter Rückschlüsse auf die vorausgegangenen Ereignisse ermöglichen, bei denen eine absolute Sicherheit der Richtigkeit allerdings nicht gegeben sein kann. Im Hinblick auf die Anamneseerhebung in sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern wird demnach zu klären sein, inwieweit die hierbei auftauchenden Probleme die grundlegenden Merkmale des Indizienparadigmas aufweisen, inwieweit auch hier gilt: „Wenn man die Ursachen nicht reproduzieren kann, bleibt nichts anderes übrig, als sie aus ihren Wirkungen zu folgern“ (*Ginzburg* 1983:84). Bevor derartige Überlegungen über die Anwendbarkeit des Indizienparadigmas auf die sozialarbeiterische Anamneseerhebung vorgestellt werden, sollen am Beispiel eines besonders anschaulichen Vertreters dieses Erkenntnismodells, *Sherlock Holmes*, weitere Merkmale erfolgreicher rückblickender Vorhersagen identifiziert werden<sup>3</sup>.

#### 4. Sherlock Holmes' Vorgehensweisen als Beispiel

Das Indizienparadigma ist wiederholt – wenn auch nicht unter dieser Bezeichnung – an Hand des Vorgehens berühmter Detektive exemplarisch dargestellt worden. Insbesondere auf der Grundlage von *Peirces* Aussagen über das Wesen der Abduktion ist das detektivistische Handeln von *Arthur Conan Doyles Sherlock Holmes*, *Edgar Allan Poes D. Auguste Dupin* sowie das detektivistische Handeln von *Peirce* selbst (vgl. *Sebeok & Sebeok* 1982)<sup>4</sup> analysiert worden (vgl. insbesondere *Truzzi* 1985; *Bonfantini & Proni* 1985; *Caprettini* 1985; *Harrowitz* 1985). Ich möchte mich im folgenden überwiegend auf *Sherlock Holmes* konzentrieren und wesentliche Merkmale seiner Vorgehensweise zu charakterisieren versuchen. Die Auswahl der Merkmale erfolgt in der Absicht, im anschließenden Abschnitt der Frage nachzugehen, inwieweit sich daraus Anregungen für das Vorgehen in der sozialarbeiterischen Anamneseerhebung gewinnen lassen.

Einen Überblick über die Vorgehensweise von *Sherlock Holmes* gewinnt man aus dem folgenden Zitat von *Bonfantini & Proni* (1985:186): „Holmes beginnt mit der Beobachtung, Aufzeichnung und Kombination verschiedener Wahrnehmungsdaten (Induktion); bringt dann eine Hypothese vor, die die beobachteten Sachverhalte begründen oder interpretieren soll, um so *mögliche Ursachen für resultierende Ereignisse* zu identifizieren (Abduktion); fährt im Anschluß daran mit einer analytischen Darlegung der Konsequenzen fort, die den postulierten Hypothesen notwen-

digerweise zukommen müssen (Deduktion); und unterzieht schließlich diese Hypothesen sowie die aus ihnen deduzierten Konsequenzen einem Beobachtungstest oder einem ‚Experiment‘ im allgemeinen Sinne (Induktion).“

Ein erstes wesentliches Element erfolgreicher Detektivarbeit liegt damit offensichtlich in der Fähigkeit zur „Beobachtung, Aufzeichnung und Kombination verschiedener Wahrnehmungsdaten“. Mit Beobachtung ist dabei mehr gemeint als bloßes Sehen. Voraussetzung für die Beobachtung in diesem Sinn ist das *Unterscheidungsvermögen zwischen Wichtigem und Unwichtigem*. In den Worten von *Sherlock Holmes*:

„In der Detektivkunst ist die Fähigkeit von höchster Bedeutung, aus einer Reihe von Umständen zu erkennen, welche nebensächlich und welche wesentlich sind. Anderenfalls verzettelt man zwangsläufig seine Energie und Aufmerksamkeit, anstatt sie zu konzentrieren“ (Reig 154).

Infolgedessen kann *Holmes* bei einer anderen Gelegenheit bemerken:

„Ich habe es nur gesehen, weil ich danach gesucht habe“ (Silv 23).

Andere Beispiele für die Fähigkeit *Holmes*‘, Prioritäten bei der Informationsaufnahme zu setzen, lassen sich vielfältig nachweisen, zum Beispiel:

„(Watson:) Sie scheinen . . . eine ganze Menge gesehen zu haben, was für mich völlig unsichtbar war . . .

(Holmes:) Nicht unsichtbar, sondern nicht beobachtet, Watson. Sie wußten nicht, worauf sie achten mußten, und deshalb haben Sie alles Wichtige übersehen“ (Iden 79).

In einer anderen Geschichte monologisiert *Watson*:

„Da hatte ich nun gehört, was er gehört hatte, gesehen, was er gesehen hatte, und doch war aus seinen Worten ersichtlich, daß er nicht nur deutlich sah, was geschehen war, sondern auch, was erst geschehen sollte, während mir die ganze Angelegenheit immer noch verworren und grotesk erschien“ (Redh 56).

Deutlich wird aus diesen Äußerungen über *Holmes*‘ Beobachtungsfähigkeit, daß der Detektiv einerseits offen an einen Fall herangeht, andererseits über Anregungsquellen verfügt, die seine Wahrnehmung auf verschiedene Möglichkeiten hinlenken, sie gleichsam auf bestimmte Aspekte konzentrieren lassen und damit zugleich von Unwesentlichem fernhalten. Dies scheint ganz entscheidend zur Effektivität und zur Qualität der Informationsaufnahme beizutragen. Es ist deshalb bedeutsam, die Anregungsquellen für diese Richtungsbestimmung näher zu betrachten.

Eine wichtige Anregungsquelle für die Aufmerksamkeitslenkung des Detektivs stellt seine *bisherige Erfahrung* dar. In einer Passage, die der gerade zitierten sehr ähnlich ist, finden wir einen Beleg für die Wichtigkeit, die *Holmes* seiner Erfahrung zumißt:

„(Watson:) Aber ich habe doch alles gehört, was Sie gehört haben.

(Holmes:) Aber ohne die Kenntnis früherer Fälle, die mir so große Dienste tut. Es gab einen gleichartigen Fall in Aberdeen . . . vor einigen Jahren, und etwas sehr Ähnliches in München“ (Nobl 278).

Einen Hinweis auf die Wichtigkeit der Erfahrung in der medizinischen Diagnosebildung liefert *Wieland* (1983:22). Nach seinen Ausführungen vermag reichhaltige Erfahrung den prinzipiell notwendigen Begründungsprozeß zu verkürzen und gleichsam intuitiv zu verdichten. „Doch auch in derartigen Fällen ist eine Begründung wenigstens dem Prinzip nach immer möglich. Wenn sich der Erfahrene legitimerweise auf Intuition beruft, dann liegt in Wirklichkeit der Fall vor, daß für ihn manche Schritte der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung unterschwellig ablaufen. Er kann bestimmte Glieder einer Begründungskette überspringen.“ Auf die Bedeutung der Intuition wird noch an anderer Stelle näher einzugehen sein. Hier bleibt zunächst festzustellen, daß vorhandene Erfahrungen bei der Informationsaufnahme in einem neuen Fall eine wichtige Anregungsquelle darstellen können. Obwohl *Holmes* selbst in diesem Zusammenhang nicht darauf hinweist, ist doch leicht einsehbar, daß derartige Erfahrungen auch durchaus gefährliche, weil irreführende Auswirkungen auf die Aufmerksamkeitslenkung haben können.

Entscheidend dürfte sein, *wie* mit vorhandenen Erfahrungen umgegangen wird: ob sie in einem neuen Fall zu Fragen anregen oder – weil fälschlich als schon bekannt vorausgesetzt – Fragen ersetzen und verhindern. Im Hinblick auf die Sozialarbeit stellt sich mit großer Sicherheit das Problem vorhandener privater Erfahrungen, die Parallelen zu einem Fall in der beruflichen Praxis aufweisen. Hier deuten sich erste Unterschiede zur detektivistischen Praxis an, auf die ebenfalls noch eingegangen werden muß.

Eine weitere Anregungsquelle für gezielte Beobachtungen stellt das von *Holmes* sorgfältig – wenn auch, aus heutiger Sicht, auf der Grundlage einer falschen Gedächtnistheorie (vgl. *Truzzi* 1985:99) – erarbeitete und gespeicherte *Wissen beziehungsweise seine Kenntnis* über ein breites Spektrum unterschiedlicher Wissensbereiche dar. *Holmes* demonstriert dies in vielen Situationen, zum Beispiel an Hand der Analyse von Zigarrenasche:

„Vom Boden habe ich ein wenig verstreute Asche aufgelesen. Sie war dunkel und flockig – nur eine Trichinopoly wird zu solcher Asche. Ich habe Zigarrenasche einem besonderen Studium unterzogen – nebenbei, ich habe eine Monographie über dieses Thema geschrieben. Ich schmeichle mir, daß ich mit einem Blick die Asche jeder handelsüblichen Zigarre und jeden Pfeifentabaks erkennen kann. Es sind genau diese Einzelheiten, in denen sich ein geübter Detektiv von der Sorte Gregson und Lestrade (Beamte von Scotland Yard, Anm. d. V.) unterscheidet“ (Stud 46).

An anderer Stelle fordert *Holmes*, daß

„. . . der Denker unbedingt fähig sein (muß), alle Tatsachen zu verwenden, die zu seiner Kenntnis gelangt sind, und . . . (dies) impliziert den Besitz allen Wissens, was sogar in diesen Tagen der kostenlosen Bildung und der Enzyklopädien selten erreicht wird“ (Five 137).

Ein breit gefächertes Wissen ermöglicht einem Detektiv, Fragen aufzuwerfen, die ein Laie gar nicht stellen könnte. Auf die Zigarrenasche überhaupt zu achten, setzt voraus, daß man weiß, daß sich aus ihrer Analyse die Identifizierung der Zigarren-

marke ableiten läßt. Je mehr Kenntnisse zu einem Sachgebiet vorhanden sind, desto mehr sinnvolle Fragen lassen sich stellen und umgekehrt.

Ein weiterer Anreger für die Aufmerksamkeitslenkung auf potentiell wichtige Aspekte eines Sachverhalts stellt die *Fähigkeit zur Empathie* dar, deren sich *Holmes* – ohnehin nicht dem Vorwurf falscher Bescheidenheit ausgesetzt – in folgendem Abschnitt (unter anderem) rühmt:

„Sie kennen meine Methode in derartigen Fällen, Watson: Ich versetze mich an die Stelle des Mannes und versuche, nachdem ich zunächst seine Intelligenz abgeschätzt habe, mir vorzustellen, wie ich unter den gleichen Umständen vorgegangen wäre“ (Musg 132).

Ein besonders beeindruckendes Beispiel für den Erfolg der Identifikation mit einem anderen im Rahmen des Detektivmodells liefert *E.A. Poes* Geschichte „Der stibitzte Brief“, in der *C. Auguste Dupin* durch das Nachvollziehen der wahrscheinlichen Gedanken seines sehr intelligenten Gegners das Versteck für einen wichtigen, weil belastenden Brief ausfindig macht.

Schließlich gibt es eine Quelle der Anregung für die Beobachtungsaktivität eines Detektivs, die vielleicht für denjenigen überraschend ist, der Detektivarbeit mit nüchterner analytischer Arbeit gleichsetzt: Es handelt sich um die Fähigkeit zu *Phantasie und Intuition* auf der Grundlage eines ziellosen Sich-Versenkens und Sich-Entspannens. Hierdurch wird die Möglichkeit gefördert, auf Aspekte zu stoßen, die andernfalls der Aufmerksamkeit entgehen könnten. Situationen, in denen *Holmes* Entspannung und Ablenkung sucht, finden sich sehr zahlreich in den verschiedenen Geschichten und Romanen (vgl. zu diesem Aspekt auch *Sebeok & Sebeok* 1982:36, 56–60).

„... (Es) sollte ... keine Kombination von Ereignissen geben, für die der menschliche Scharfsinn nicht eine Erklärung fände. Lassen Sie mich, bloß als intellektuelle Übung und ohne einen Anspruch auf Wahrheit, einen möglichen Gedankengang verfolgen. Zugegeben, es ist reine Phantasie; aber *wie oft ist nicht Phantasie die Mutter der Wahrheit?*“ (Vall 76) (Hervorhebung nicht im Original).

„Auf dem ganzen Weg zur südlichen Vorstadt sprach er (Holmes) kaum ein Wort, sondern saß versunken in tiefstes Nachdenken, mit dem Kinn auf der Brust und dem Hut über den Augen“ (Bery 306).

„Mein Freund (Holmes) war ein begeisterter Musiker und selbst nicht nur ein sehr guter Geiger, sondern auch ein Komponist mit ansehnlichen Leistungen. Er brachte den ganzen Nachmittag in der Parkettloge zu, angetan mit der vollkommensten Heiterkeit; seine langen, schmalen Finger bewegten sich sanft im Takt der Musik, während sein milde lächelndes Gesicht und seine verträumt schmachttenden Augen denen von Holmes dem Spürhund, Holmes dem unerbittlichen, scharfsinnigen, zupackenden Kriminalisten so unähnlich waren, wie man es sich unähnlicher nicht vorstellen kann . . .“ (Redh 55).

„(Watson:) ‚Was wollen Sie denn machen?‘ . . .

(Holmes:) ‚Rauchen. . . . Dies ist durchaus ein Drei-Pfeifen-Problem, und ich bitte Sie, die nächsten fünfzig Minuten nicht mit mir zu sprechen.‘

Er rollte sich in seinem Sessel zusammen, zog die dünnen Knie bis zur Falkennase empor und blieb so sitzen, mit geschlossenen Augen, und die schwarze Tonpfeife ragte wie der Schnabel eines seltsamen Vogels hervor. Ich war zu dem Schluß gekommen, daß er eingeschlafen sein mußte, und begann eben selbst einzunicken, als er jäh aus seinem Sessel aufsprang, mit der Miene eines Mannes, der einen Entschluß gefaßt hat; er legte seine Pfeife auf den Kaminsims.

„Sarasate spielt heute nachmittag in der St. James Hall“, bemerkte er. „Was meinen Sie, Watson? Können Ihre Patienten Sie ein paar Stunden entbehren?“

„Ich habe heute nichts zu tun. Meine Praxis nimmt mich nie sehr in Anspruch.“

„Dann setzen Sie Ihren Hut auf und kommen Sie. Ich will zuerst durch die City gehen, und unterwegs können wir einen Lunch zu uns nehmen. Wie ich sehe, besteht das Programm zum größten Teil aus deutscher Musik, die meinem Geschmack eher entspricht als italienische oder französische. Sie ist grüblerisch, und ich möchte grübeln. Kommen Sie!“ (Redh 52/53).

Die Wichtigkeit der Phantasie für die Aufklärung eines rätselhaften Sachverhalts wird deutlich, wenn die Nähe des *Holmsschen* Vorgehens mit dem *Peirceschen* Begriff der Abduktion betrachtet wird. „Die Abduktion basiert . . . auf einem einzigen Sachverhalt, der sich manchmal als Rätsel, als etwas Unerklärliches präsentiert: An dieser Stelle postuliert der Beobachter eine Hypothese, das heißt er bringt eine Idee in die Realität ein, indem er die Frage stellt, ob sich diese Idee demonstrieren läßt. Angesichts von rätselhaften Fällen läßt sich die Abduktion so beschreiben: *x* ist ungewöhnlich; wäre *y* jedoch wahr, so wäre *x* nicht mehr so ungewöhnlich; also ist *x* möglicherweise wahr“ (*Caprettini* 1985:212). Um auf *y* stoßen zu können, ist unter anderem in vielen Fällen Phantasie, Intuition und Vorstellungsvermögen notwendig. Diese Quellen für die Entwicklung von Abduktionen oder Hypothesen können offensichtlich um so besser sprudeln, je entspannter der Detektiv ist. Daraus ergeben sich die häufigen Darstellungen von Phasen des Grübelns, der Trance (unter Einfluß von Kokain bei *Holmes!*), des Sich-Versenkens oder des Sich-Entspannens in der Darstellung von (fiktiven) Detektiven.

Erfahrungen, Kenntnisse und Empathie lenken den Detektiv in seiner Beobachtungstätigkeit. Die so gewonnenen Informationen werden verarbeitet, zueinander in Beziehung gesetzt. Die gleichen, die Beobachtung leitenden Hintergründe sowie Intuition, die als komprimierter Erfahrungshintergrund angesehen werden kann (siehe oben), und Phantasie regen Erklärungsmöglichkeiten nach dem Modell der rückblickenden Vorhersage an, indem von den beobachteten relevanten Fakten auf zeitlich vorausgegangene Ereignisse begründet spekuliert wird. Die so gewonnenen Hypothesen bedürfen des Korrektivs einer *unbestechlichen Überprüfung*. Damit verbunden ist die Fähigkeit des Detektivs, liebgewonnene Hypothesen gegebenenfalls zu verwerfen. Die Gefahr zu früher Hypothesenbildung und der daraus möglicherweise resultierenden hypothesenkonformen Informationsaufnahme ist bekannt: „Denn freudig begrüßt der Mensch alles, was seinen Ideen schmeichelt“ (*Gaboriau*, Ausgabe 1985:24). *Freud* notiert in seinen Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse (1916; Ausgabe 1969:95), wie *Darwin* mit diesem Problem umgegangen ist:

„Daß unangenehme Eindrücke leicht vergessen werden, ist eine nicht zu bezweifelnde Tatsache. Verschiedene Psychologen haben sie bemerkt, und der große Darwin empfing einen so starken Eindruck von ihr, daß er sich die ‚goldene Regel‘ aufstellte, Beobachtungen, welche seiner Theorie ungünstig schienen, mit besonderer Sorgfalt zu notieren, da er sich überzeugt hatte, daß gerade sie in seinem Gedächtnis nicht haften wollten.“

Auf der Grundlage von entstandenen Vermutungen wird es deshalb notwendig, diese einer Überprüfung zuzuführen, beziehungsweise sie im Lichte aller bekannten und als wichtig einzuschätzenden Informationen auf ihre Tauglichkeit hin zu erproben.

So verspürt *Holmes* in einer Episode das Bedürfnis, auf das Land zu fahren „. . . und ein paar Theorien, die ich mir gebildet habe, einer Prüfung zu unterziehen“. (Die einsame Radfahrerin, S. 111.)

Daß in diesem Zitat möglicherweise nicht zufällig von Theorien (im Plural) die Rede ist, mag damit zusammenhängen, daß *Holmes* an anderen Stellen häufig betont, wie wichtig es sei, mehrere verschiedene Hypothesen zu entwickeln, um der Gefahr zu eingeschränkter, auf nur eine Hypothese abzielender Wahrnehmung entgegenzuwirken:

„Wir alle werden durch Erfahrung klug, und für diesmal besteht Ihre Lektion darin, daß Sie niemals die Alternative aus den Augen verlieren sollten“ (Blac 186/87).

„Man sollte doch immer nach einer möglichen Alternative suchen und sich dagegen sichern. Das ist die erste Regel jeder kriminalistischen Untersuchung“ (Blac 182).

Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung kommen *Sebeok & Sebeok* (1982:52) nach einer Analyse der *Holmes*-Geschichten zu der hier anstehenden Problematik: „Was die Polizisten in den *Holmes*-Geschichten so häufig in die Irre leitet, rührt daher, daß sie während eines früheren Stadiums der Ermittlungsarbeiten dazu neigen, sich diejenige Hypothese zu eigen zu machen, die mit einer gewissen Plausibilität einige auffällige Umstände erklärt, wobei sie jedoch ‚Kleinigkeiten‘ ignorieren und sich später weigern, Daten in Betracht zu ziehen, die ihre Position nicht bestätigen. ‚Es gibt nichts Trügerisches als eine offensichtliche Tatsache‘, sagt *Holmes* . . .“

Ergibt die Überprüfung ursprünglicher Vermutungen, daß die sorgfältig gewonnenen und ausgewerteten Informationen nicht mit ihnen in Einklang stehen, ist es notwendig, derart entstandene Fehler offen einzugestehen:

„Weil ich einen Schnitzer gemacht habe, mein lieber Watson – was, wie ich fürchte, häufiger vorkommt, als jemand annehmen würde, der mich nur durch Ihre Memoiren kennt“ (Silv 9).

„Ich war . . . zu einer völlig irrigen Schlußfolgerung gelangt, was uns zeigt, mein lieber Watson, wie gefährlich es ist, von ungenügenden Daten auszugehen . . . Ich kann zu meinen Gunsten nur anführen, daß ich meine Position sofort revidiert habe, als mir schließlich klarwurde, daß . . . (Spec 233).



Die für die Zwecke dieser Arbeit herausgehobenen Merkmale des Detektivmodells können jetzt wie folgt zusammengefaßt werden. Aufgrund von fundierten Kenntnissen, vielfältiger Erfahrung und Einfühlungsvermögen vermag der Detektiv zu entscheiden, für welche Aspekte eines Falls er sich interessieren sollte und welche er (zunächst) unberücksichtigt lassen kann. Durch diese Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem kann das vorhandene Beobachtungspotential konzentriert werden, was, im Vergleich zu einem laienhaften bloßen Sehen von Äußerlichkeiten, zu einer Effektivierung der Wahrnehmung führt. Auf dem Hintergrund der so ermittelten Informationen kann der Detektiv Schlußfolgerungen und Vermutungen über die zeitlich in der Regel vorher wirkenden Ursachen anstellen. Hierbei läßt er häufig Intuition und Phantasie als Anregungsquelle wirksam werden, die besonders gut zur Geltung kommen können, wenn der Detektiv sich in den Zustand der Entspannung und Versenkung versetzt. Der Vorgang der Hypothesenbildung läßt sich mit dem *Peirceschen* Begriff der Abduktion bezeichnen und folgt dem Modell der rückblickenden Vorhersage. Damit wird auch erkennbar, daß derartige Vorhersagen prinzipiell falsch sein können. Das Risiko falscher Hypothesenbildung wird minimiert, wenn mit mehreren Hypothesen gearbeitet wird. In jedem Fall ist aber eine kritische Überprüfung im Licht des vorhandenen oder noch neu zu beschaffenden Informationsmaterials notwendig, verbunden mit der Bereitschaft des Detektivs, Erklärungsansätze zu verwerfen, wenn ihnen Fakten widersprechen (zum Zusammenhang mit der wissenschaftstheoretischen Position von *Popper* vgl. *Caprettini* 1985).

## 5. Zur Übertragbarkeit des Indizienparadigmas auf Anamnesen in der Sozialarbeit

Die exemplarische Illustration des Indizienparadigmas durch das Detektivmodell darf nicht suggerieren, es ließen sich die Vorgehensweisen des Detektivs mit denen des Sozialarbeiters – und sei es auch nur auf die diagnostische Aufgabenstellung bezogen – gleichsetzen. Der fundamentalste Unterschied zwischen Detektiven und Sozialarbeitern dürfte darin liegen, daß die Tätigkeit des Detektivs in der Regel *gegen* die Täter gerichtet ist und mit der Überführung schuldiger Personen und ihrer Übergabe in die Hände der Justiz endet. Demgegenüber stellen die anamnesticen Bemühungen der Sozialarbeiter die ersten Schritte auf einem häufig auf längere Strecken angelegten Weg der Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen dar. Es sind Versuche, *gemeinsam* mit den Klienten herauszufinden, um welche Probleme es sich handelt, welchen Stellenwert diese Probleme in der Gesamtsituation der betroffenen Personen einnehmen, welche Umstände mit diesen Problemen in Zusammenhang stehen und wie diese Probleme entstanden sein könnten. Während der Detektiv auf die zukünftigen Beziehungen zu den Personen, mit denen er bei der Aufklärung eines Falls zu tun hat, in aller Regel keine Rücksicht zu nehmen braucht, insbesondere nicht den schuldigen Personen gegenüber, ist die entsprechende Tätigkeit des Sozialarbeiters unter dem Gesichtspunkt des Aufbaus einer tragfähigen Beziehung zum Klienten zu sehen. Für den Detektiv ist die Aufklärung eines Falls der *Endzweck* seiner Tätigkeit, für den Sozialarbeiter dagegen ein – wenn auch wichtiges – *Teilziel*. Ein Aspekt dieses Unterschieds

bezieht sich auf die nur Detektiven vorbehaltenen Möglichkeiten des Tarnens, Täuschens, Verkleidens und Verstellens, die unter dem Gesichtspunkt des Ermittlungserfolgs zu rechtfertigen sind, sich aber unter dem Gesichtspunkt des Aufbaus einer Vertrauensbeziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient verbieten. – Für Sozialarbeiter und Klient ist das gemeinsame Erkennen der Problemlage und der daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen ein wichtiger Schritt zur Bewältigung des Problems, was als zentrale Aufgabe der Sozialarbeit angegeben werden kann. Andere Unterschiede zwischen detektivistischem und sozialarbeiterischem Vorgehen ergeben sich aus den Anlässen der Tätigkeit und den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Trotz dieser hier nur kurz skizzierten gravierenden Unterschiede gibt es meines Erachtens eine strukturelle Gemeinsamkeit zwischen der Detektivarbeit und der anamnestischen Ausgangssituation in der Sozialarbeit, die es rechtfertigt, versuchsweise Anwendungsmöglichkeiten, wie sie für das Detektivmodell vorgestellt wurden, im Bereich der sozialarbeiterischen Anamneseerhebung durchzuspielen. Diese Gemeinsamkeit bezieht sich auf die Zeitstruktur der vorgefundenen Problematik.

Ein Detektiv wird in der Regel tätig, wenn eine kriminelle Handlung ausgeübt worden ist. Seine Aufgabe besteht darin, die Tat, ihren Hergang und die ihr vorausgegangenen Ereignisse aus den vorgefundenen Folgen der Tat zu rekonstruieren. Damit muß der Detektiv von einem bestimmten Ergebnis ausgehen und von ihm aus auf bestimmte Ursachen zurückdenken (*Bonfantini & Proni 1985:190*), oder, in den Worten von *Sherlock Holmes*:

„Die meisten Leute werden, wenn Sie ihnen eine Reihe von Vorfällen schildern, imstande sein, Ihnen das Ergebnis zu nennen. Sie können diese Vorfälle im Geist verknüpfen und daraus ableiten, daß sich etwas ereignen wird. Es gibt jedoch nur wenige Leute, die, wenn Sie Ihnen ein Ergebnis mitteilten, imstande wären, aus sich selbst heraus die Schritte zu entwickeln, die zu diesem Ergebnis geführt haben. Es ist diese Fähigkeit, die ich meine, wenn ich davon spreche, rückwärts oder analytisch zu denken“ (Stud 151).

Selbstverständlich wird hier mit etwas anderem Ansatz das schon vorgestellte Merkmal der rückblickenden Vorhersage des Indizienmodells wieder aufgenommen. Wenn sich nun nachweisen ließe, daß Sozialarbeiter bei der Anamneseerhebung vor einem Erkenntnisproblem ähnlicher Struktur stehen, wäre eine Grundlage für eine Übertragung der gewonnenen Einsichten aus dem Indizienmodell auf das Vorgehen in der sozialarbeiterischen Anamneseerhebung gelegt. Kann man davon ausgehen, so läßt sich jetzt fragen, daß der Sozialarbeiter in der Anamnese in der Regel mit einem „bestimmten Ergebnis“, dem Problem, konfrontiert wird, aus dessen Erscheinungsformen, Symptomen, Zeichen, Geschichte, Stellung in der gesamten Lebenssituation allmählich, in Zusammenarbeit mit dem Klienten, die Schritte herausgearbeitet werden, die zu diesem Ergebnis geführt haben? Für diese Annahme wäre zunächst von untergeordneter Bedeutung, ob die Initiative für die Beschäftigung mit dem Problem vom Sozialarbeiter oder vom Klienten ausgeht – wengleich die Art der Zusammenarbeit sehr stark davon abhängt. Entscheidend ist, ob sich die Vermutung bestätigen läßt, daß aus sozialarbeiterischer Sicht die Erkenntnisstruktur in der Anamneseerhebung den Charakter einer rückblickenden

Vorhersage hat, und daß die Bewältigung dieser Aufgabe als notwendige Voraussetzung für eine professionelle Bearbeitung anstehender Klientenprobleme angesehen werden kann. Mit dem Nachweis einer derartigen Parallelität zwischen Disziplinen, die dem Indizienparadigma verpflichtet sind und der Erkenntnisstruktur in sozialarbeiterischen Anamneseerhebungen, kann die Hoffnung genährt werden, die Frage nach dem inhaltlichen Vorgehen in der Anamnese neu und anders als bisher zu beantworten. Aus einem derartigen Nachweis ließen sich in Verbindung mit Anregungen aus der sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis Grundzüge für eine Theorie sozialarbeiterischer Anamnese und Diagnostik ableiten, aus der schließlich auch Konsequenzen für die angemessene Ausbildung hervorgehen sollten. Erste Überlegungen zu diesen Zielsetzungen sollen im folgenden vorgestellt werden.

1) Empirische Untersuchungen zur Anamneseerhebung in Erstgesprächen der Sozialarbeit

Erstaunlich, aber wahrscheinlich nicht untypisch für die Situation der Forschung in der Sozialarbeit ist, daß über die Praxis der Anamneseerhebung in Erstgesprächen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik keine empirischen Untersuchungen vorliegen, soweit auf der Grundlage von Literaturrecherchen erkennbar ist. Damit kann die Frage nach dem vermuteten Charakter der Erkenntnisstruktur bei der Erhellung von Klientenproblemen in sozialarbeiterischen Anamneseerhebungen vorerst nicht beantwortet werden. Es stellt sich daher die Aufgabe, zunächst Anstrengungen zur Beantwortung dieser und mit ihr zusammenhängender Fragen zu unternehmen:

- Lassen sich große Anteile der in Anamneseerhebungen vorgestellten Problemstellungen unter das Indizienparadigma einordnen, läßt sich der vermutete Charakter einer rückblickenden Vorhersage mit empirischen Materialien belegen?
- Wie groß ist der Anteil von Anamneseerhebungen in Erstgesprächen und gesamten Arbeitsaufwand in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit?
- Um welche inhaltlichen Probleme geht es bei diesen Anamnesen? Läßt sich eine Taxonomie der Probleme aufstellen?
- Von wem geht die Initiative für den Erstkontakt aus? (Professioneller Helfer, Klient, Angehöriger, andere Institutionen)?
- Wie lange dauern diese Erstgespräche? Welche Umstände beeinflussen Länge und Verlauf?
- Was sind typische Gesprächsabschlüsse? Welche Vereinbarungen werden am Ende getroffen?
- Wo finden die Erstgespräche statt (vgl. *Ruback* 1985)?
- Was sind typische Verläufe von Erstgesprächen? Lassen sich typische Verhaltensmuster auf seiten der Klienten oder auf seiten der Sozialarbeiter erkennen? (vgl. *Wolff* 1986) Nach welchen Modellen werden die Anamnesen durchgeführt?
- Lassen sich bestimmte Effekte bestimmter Fragetypen nachweisen?

Neben diesen mehr deskriptiven Fragestellungen lassen sich eine Reihe von analytischen Hypothesen aufstellen, die einer empirischen Überprüfung unterzogen werden sollten, unter anderem:

– Der Anteil von Anamneseerhebungen in Erstgesprächen am gesamten Arbeitsaufwand ist in Arbeitsfeldern mit hohem Beratungsanteil größer als in Arbeitsfeldern mit niedrigem Beratungsanteil.

– Je häufiger Anamneseerhebungen zur Arbeit in einem Arbeitsfeld gehören, desto länger werden die Anamneseerhebungen im Durchschnitt ausfallen.

– Je länger eine Anamneseerhebung ausfällt, desto eher läßt sich das anstehende Problem in das Indizienmodell einordnen.

Erste Ansätze zur Beantwortung dieser Fragen sollen in einem Forschungsprojekt entwickelt werden, in dem Informationen aus drei Datenquellen gewonnen und ausgewertet werden sollen:

(1) Über einen begrenzten Zeitraum sollen in der Praxis tätige Sozialarbeiter und Sozialpädagogen über jedes Erstgespräch einen kurzen Fragebogen ausfüllen, der Informationen zu einigen der oben skizzierten Fragen abfragt.

(2) Über einen begrenzten Zeitraum sollen in der Praxis tätige Berufspraktikanten und Studenten während des Blockpraktikums Erstgespräche ihrer Praxisanleiter teilnehmend beobachten und den Verlauf festhalten.

(3) Aus einem Ausbildungsprojekt gewonnene Aufzeichnungen von Anamnesen und Erstgesprächen mit „Quasi-Klienten“, bei denen es sich um rollenspielartiges Darstellen von realen Klienten handelt, sollen nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert werden, um Anhaltspunkte über die Dramaturgie des Gesprächsprozesses zu erhalten.

Es ist zu hoffen, daß auf diesen Wegen eine empirische Grundlage für die Entwicklung einer eigenständigen sozialarbeiterischen Anamnesetheorie auf der Grundlage des Indizienparadigmas entwickelt werden kann.

## 2) Anregungen aus der sozialwissenschaftlichen Forschung

Wenn die Vermutung einer Verwandtschaft sozialarbeiterischer Anamneseerhebungen zum Indizienmodell zutrifft, erscheint es lohnend, Anregungen, Vorschläge und Erfahrungen der sozialwissenschaftlichen Forschung auf ein zu entwickelndes Modell der Anamneseerhebung in der Sozialarbeit zu übertragen und zu erproben. Vielversprechend erscheinen insbesondere folgende Teilbereiche:

– Vorschläge zur Gestaltung von Einzelfallanalysen (vgl. zum Beispiel von *Alemann & Ortlieb 1975; Hubert 1978; Petermann 1981*) weisen eine besondere Nähe zur Erkenntnisproblematik von Anamnesen auf.

– Die Beschäftigung mit Einzelfällen schließt in der Regel ein experimentelles Vorgehen aus. Gerade deshalb lohnt sich wahrscheinlich eine Beschäftigung mit der Logik des Experiments und des Quasi-Experiments (vgl. *Campbell & Stanley 1963*), um bei der Gestaltung des Anamnesegesprächs ersatzweise Elemente der experimentellen Erkenntnislogik zu berücksichtigen.

– Die Beschäftigung mit Problemen der Auswahl von Untersuchungseinheiten (Personen, Situationen, Materialien, Spuren, Symptomen usw.) und den damit

verknüpften Überlegungen zur Repräsentativität von Informationen wird sich ebenfalls fruchtbar auf die inhaltliche Gestaltung von Anamnesen auswirken können.

– Das gleiche gilt wahrscheinlich für die Beschäftigung mit nachweisbaren Effekten bestimmter Fragetypen auf das Antwortverhalten von Klienten.

### 3) Konsequenzen für Aus- und Weiterbildung

Sollten sich die wesentlichen Merkmale des Indizienmodells auf die sozialarbeiterische Anamneseerhebung übertragen lassen, können schon jetzt erste vorsichtige Schlußfolgerungen für die Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitern abgeleitet werden. Zunächst kann davon ausgegangen werden, daß ein Gesprächsführungstraining auf der Grundlage von starren Anamneseschemata angesichts der außerordentlich breiten Problemheterogenität in der Sozialarbeit in aller Regel nicht gerechtfertigt werden kann. Auch das Einpauken wichtiger inhaltlicher Bereiche (vgl. Abschnitt 1.) verspricht keine wesentliche Hilfe. Denn: „Niemand erlernt den Beruf des Kenners oder Diagnostikers, wenn er sich darauf beschränkt, schon vorformulierte Regeln in der Praxis anzuwenden. Bei diesem Wissenstyp spielen unwägbarere Elemente, spielen Imponderabilien eine Rolle: Spürsinn, Augenmaß und Intuition“ (Ginzburg 1983:91). Statt dessen lassen sich in erster Annäherung folgende Ausbildungsziele angeben:

– Auf der Grundlage des Modells der rückblickenden Vorhersage läßt sich die Notwendigkeit verdeutlichen, in jeder Anamnese-situation aufs neue die notwendigen Inhalte zu bestimmen.

– Ein wichtiges Ziel der Ausbildung müßte daher darin liegen, die Quellen einer angemessenen Auswahl wichtiger Fragen und Beobachtungsinhalte den Sozialarbeitern zugänglich zu machen.

– Eine wichtige Quelle nährt sich aus dem Umgang mit einem fundierten und breiten Wissensbestand aus den verschiedenen Disziplinen, die in der Ausbildung zum Sozialarbeiter berücksichtigt werden. Möglicherweise läßt sich auf diesem Weg auch die Existenzberechtigung unterschiedlicher Disziplinen und ihr Stellenwert in der Sozialarbeiterausbildung verdeutlichen und zugleich ein anwendungsbezogener Brennpunkt herausarbeiten. (Zur Bedeutung theoretischen Wissens in der praktischen Sozialarbeit vgl. auch Germain & Gitterman 1983:38, 175.)

– Eine andere Quelle stellen die eigenen Erfahrungen des Sozialarbeiters dar. Ein bewußter und kontrollierter Umgang mit der eigenen Biographie kann dazu verhelfen, über vermeintliche Ähnlichkeiten oder Diskrepanzen zu einem vorliegenden Fall wichtige Fragen aufzuwerfen. Intuition, Phantasie und private Erfahrungen können Quelle für Fragen von großer Wichtigkeit sein. In der Ausbildung sollte gelernt werden, in diesem Sinn die eigene Subjektivität ins Spiel zu bringen, zugleich aber auch zu vermeiden, diesen Erfahrungshintergrund auf den Klienten zu projizieren.

– Die Fähigkeit zur unbestechlichen Überprüfung von entwickelten Hypothesen und die Bereitschaft zum Verwerfen als nicht zutreffend erkannter Vermutungen sollte gefördert werden.

– Anwendungsbezogene Kenntnisse über Einzelfallanalyse, quasi-experimentelle Verfahren und die Logik des Experiments sowie der Stichprobenproblematik sollten bei der Planung und Durchführung anamnestischer Gespräche förderlich sein und deshalb in die Ausbildung einbezogen werden.

-- In der Ausbildung ist dafür zu sorgen, daß Sozialarbeiter möglichst reichhaltige und vielfältige Erfahrungen mit Erstgesprächen und Anamneseerhebungen sammeln können. Die kritische Auseinandersetzung mit der Gesprächsführung bei sich und anderen Sozialarbeitern auf der Grundlage von Videoaufzeichnungen hat sich in mehrsemestrigen Lehrveranstaltungen als günstig erwiesen.

– Zusammenhänge mit den Methoden der Sozialarbeit, insbesondere mit der Einzelfallhilfe und Beratungsansätzen, sind herauszustellen. Anamneseerhebung darf nicht als bloßes Informationsgewinnungsinstrument trainiert werden, sondern muß immer als Teil eines längeren sozialarbeiterischen Hilfeprozesses behandelt werden. Deshalb ist in die Anamneseausbildung eine Auseinandersetzung mit der Rolle des Sozialarbeiters als professionellen Helfer zu integrieren.

Anstelle der inhaltlichen Festschreibung nach der Art von Anamneseschemata wird als Ergebnis der hier skizzierten Überlegungen ein Modell sozialarbeiterischer Anamneseerhebungen erkennbar, das auf einem sehr viel höheren Abstraktionsniveau angesiedelt ist. Sollte es gelingen, dieses Modell empirisch abzusichern und theoretisch besser auszugestalten, ließe sich als allgemeines Ausbildungsziel der eigenständige individualisierte Umgang mit diesem Anamnesemodell, ein für die jeweilige Sozialarbeiterpersönlichkeit angemessener Anamnesestil im Sinn einer individuellen Konkretisierung in der jeweiligen Gesprächssituation angeben. Die hohen beruflichen Anforderungen an Sozialarbeiter bei der Bewältigung dieser (und anderer) schwierigen Aufgaben werden hier erkennbar. Ein weniger schwieriger Weg ist aber angesichts der anspruchsvollen Aufgabenstellung von Anamneseerhebungen in der Sozialarbeit nicht erkennbar.

## **Anmerkungen**

- 1) Die Ausführungen beziehen sich in der Regel auf Sozialarbeit und Sozialpädagogik, auch wenn nur von Sozialarbeit die Rede ist. Der Ausdruck „Sozialarbeiter“ ist geschlechtsübergreifend zu interpretieren.
- 2) Die Werke von A.C. Doyle werden in Abkürzungen nach dem Verzeichnis von Eco & Sebeok (1985) zitiert. In Betracht gezogen wurden nur die bis 1986 in neuer deutscher Übersetzung im Haffmans Verlag, Zürich, erschienenen Bände.
- 3) An dieser Stelle war im Originalmanuskript ein Exkurs vorgesehen, der aus Platzmangel nicht gedruckt werden kann. Darin wird versucht, einige bei Ginzburg angelegte Spuren zu sichten und zum Teil zu erweitern in Richtungen, die auf spezifisch sozialwissenschaftliche Fährten führen. Interessierten Lesern schicke ich eine Kopie dieses Exkurses auf Anforderung zu (Postfach 41 61, 5800 Hagen). Die im Exkurs angegebenen Literaturhinweise sind in der Literaturliste des vorliegenden Aufsatzes enthalten.

- 4) Erst während der Arbeiten zu diesem Aufsatz wurde ich auf das von Eco & Sebeok (1985) herausgegebene Buch in deutscher Übersetzung aufmerksam, das u. a. die schon vorher separat veröffentlichten Aufsätze von Sebeok & Sebeok (1982) und von Ginzburg (1983) enthält, aber schon 1983 in den USA erschien. Im Vorwort der Herausgeber werden die verschiedenen „Koinzidenzen“ angesprochen, die zur gleichzeitigen Beschäftigung mit verschiedenen Aspekten des Indizienparadigmas führten.

## **Literatur**

- Alemann, H. P., von, Ortlieb 1975. Die Einzelfallstudie, in: J. v. Koolwijk u. M. Wieken-Mayser (Hrsg.): Techniken der empirischen Sozialforschung, Band 2 (Untersuchungsformen), München, 157–177.
- Bonfantini, M.A., G. Proni 1985. Raten oder nicht raten?, in: U. Eco u. Th. A. Sebeok (Hrsg.): Der Zirkel oder im Zeichen der Drei – Dupin, Holmes, Peirce, München, 180–202.
- Brandt, G.A. 1968. Psychologie und Psychopathologie für soziale Berufe, Neuwied/Berlin.
- Bratt, N. 1971. Gespräch und Behandlung in der sozialen Arbeit, Weinheim.
- Campbell, D.T., J.C. Stanley 1963. Experimental and quasiexperimental designs for research, Chicago.
- Caprettini, G.P. 1985. Peirce, Holmes, Popper, in: U. Eco u. Th. A. Sebeok (Hrsg.): Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei – Dupin, Holmes, Peirce, München, 203–230.
- Deutscher, P. u. G. Fiesler (Hrsg.) 1978. Lexikon der sozialen Arbeit, Stuttgart.
- Doyle, A.C.: Vgl. Anmerkung 2).
- Eco, U. 1982, 34/1985. Der Name der Rose, München.
- Eco, U., Th.A. Sebeok (Hrsg.) 1985. Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei – Dupin, Holmes, Peirce, München.
- Freud, S. 1914, 1969. Der Moses des Michelangelo, in: S. Freud: Studienausgaben Bd. X (Bildende Kunst und Literatur), Frankfurt, 195–222.
- Freud, S. 1916, 1969. Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse, I. Teil: Die Fehlleistungen, in: S. Freud: Studienausgabe Bd. I (Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse und Neue Folge), Frankfurt, 33–98.
- Gaboriau, E. 1869, 1985. Monsieur Lecoq, München.
- Gardner, M. 1983. Kabarett der Täuschungen. Kap. 6: Die Bedeutungslosigkeit Conan Doyles, Berlin, 90–103.
- Germain, C.B., A. Gitterman 1983. Praktische Sozialarbeit. Das „Life Model“ der sozialen Arbeit, Stuttgart.
- Ginzburg, C. 1983. Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, in: C. Ginzburg: Spurensicherung. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis, Berlin, 61–96.
- Habeck, D. 1977. Systematische Aspekte der Anamnestik und Anamnese, in: Med. Welt 28, 8–22.
- Habeck, D. 1983. Die Bedeutung der Anamnese im Beziehungssystem Diagnose – Anamnese – Befunde – Therapie, in: R. Toellner u. K. Sadegh-Zadeh (Hrsg.): Anamnese, Diagnose und Therapie, Tecklenburg.
- Haines, J. 1979. Interventionsprozesse in der sozialen Arbeit, Freiburg.

- Hardwick, M., M. Hardwick 1985. Die Plots aller Stories, in: Zeus Weinstein (Hrsg.): *Sherlock Holmes Companion 2*, Zürich, 7–53.
- Harrowitz, N. 1985. Das Wesen des Detektiv-Modells, Charles S. Peirce und Edgar Allan Poe, in: U. Eco u. Th. A. Sebeok (Hrsg.): *Der Zirkel oder Im Zeichen der Drei – Dupin, Holmes, Peirce*, München, 262–287.
- Hege, M. 2/1979. *Engagierter Dialog*, München/Basel.
- Hollis, F. 1971. *Soziale Einzelhilfe als psychosoziale Behandlung*, Freiburg.
- Huber, H.P. 1978. Kontrollierte Fallstudie, in: L.J. Pongratz (Hrsg.): *Handbuch der Psychologie Bd. 8, 2. Halbband: Klinische Psychologie*, Göttingen, 1153–1199.
- Huxley, T.H. 1881. On the Method of Zadig, in: ders.: *Science and Culture and other Essays*, London, 128–148.
- Kemmler, L. 2/1972. *Die Anamnese in der Erziehungsberatung*, Bern.
- Merton, R.K. 11/1967. The Bearing of Empirical Research on Sociological Theory, in: ders.: *Social Theory and Social Structure*, New York, 102–117.
- Merton, R.K. 1980. Auf den Schultern von Riesen. Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Gelehrsamkeit, Frankfurt.
- Mielenz, I. 1980. Anamnese, in: D. Kreft u. I. Mielenz (Hrsg.): *Wörterbuch soziale Arbeit*, Weinheim.
- Nicholds, E. 1970, *Praxis soziale Einzelhilfe*, Freiburg.
- Perlman, H.H. 3/1973. *Soziale Einzelhilfe als problemlösender Prozeß*, Freiburg.
- Petermann, F. 1978. Einzelfallbetrachtung, in: ders.: *Veränderungsmessung*, Stuttgart, 83–109.
- Poe, E.A. 1979. *Das gesamte Werk in zehn Bänden*. Deutsch von Arno Schmidt und Hans Wollschläger, Herrsching.
- Reid, W.J., L. Epstein 1979. *Gezielte Kurzzeitbehandlung in der sozialen Einzelhilfe*, Freiburg.
- Ruback, C. 1985. Der Hausbesuch. Ein Beitrag zum Praxisbezug in der Sozialarbeiterausbildung, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 65*, 50–51.
- Schmidt, R.R., B.H. Kessler 1976. *Anamnese – Methodische Probleme, Erhebungsstrategien und Schemata*, Weinheim.
- Schnürer, G. 1987. *Das Erstgespräch in der Sozialarbeit im Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Fachhochschule Hagen, Fachbereich Sozialwesen (unveröffentlichte Diplomarbeit).
- Schubert, M. 1980. *Das Gespräch in der Sozialarbeit*, Freiburg.
- Schwendtke, A. (Hrsg.) 1977. *Wörterbuch der Sozialarbeit*, Heidelberg.
- Sebeok, Th. A., J. Umiker-Sebeok 1982. „Du kennst meine Methode“ Charles S. Peirce und Sherlock Holmes, Frankfurt.
- Toellner, R. 1983. Der Patient als Entscheidungssubjekt, in: R. Toellner u. K. Sadegh-Zadeh (Hrsg.): *Anamnese, Diagnose und Therapie*, Tecklenburg, 237–247.
- Truzzi, M. 1985. Sherlock Holmes: Praktischer Sozialpsychologe, in: U. Eco u. Th. A. Sebeok (Hrsg.): *Der Zirkel oder im Zeichen der Drei – Dupin, Holmes, Peirce*, München, 88–124.
- Vent, H. 1980. Anamnese, in: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der sozialen Arbeit*, Frankfurt.
- Voltaire Ausgabe 6/1964. Zadig oder Das Schicksal. Eine orientalische Erzählung, in: ders.: *Sämtliche Romane und Erzählungen in zwei Bänden*, Leipzig, Band 1, 11–104.



*Harro Dietrich Kähler*

Webb, E.J., D.T. Campbell, R.D. Scharz, L. Sechrest 6/1970. Unobtrusive Measures: Nonreactive Research in the Social Sciences, Chicago.

Wieland, W. 1983. Systematische Bemerkungen zum Diagnosebegriff, in: R. Toellner u. K. Sadegh-Zadeh (Hrsg.): Anamnese, Diagnose und Therapie, Tecklenburg, 17–34.

Wolff, S. 1986. Das Gespräch als Handlungsinstrument. Konversationsanalytische Aspekte sozialer Arbeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, 55–84.